

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Polizeieinsatz am 14. Juni 2014 zur Demonstration gegen den "Burschentag" der Deutschen Burschenschaft - Teil II

Die **Kleine Anfrage 4048** vom 3. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Am 14. Juni 2014 fand in Eisenach ähnlich wie in den Vorjahren eine friedliche Demonstration gegen den "Burschentag" der "Deutschen Burschenschaft" in Eisenach statt. Mehrere Teilnehmer der Versammlung aber auch Beobachter berichteten der Fragestellerin von einem teils wenig deeskalativen Vorgehen eingesetzter Polizeikräfte. Nach mehreren Kontrollen, Durchsuchungen von Fahrzeugen und Taschen sowie Leibesvisitationen am Auftaktort der angemeldeten Versammlung sei auch mindestens ein Granatwerfer für Tränengaskartuschen offen durch die Polizei mitgeführt worden. Ein Polizist musste spezielle, mutmaßlich carbon-verstärkte Handschuhe, die nicht zur Einsatzrüstung der Thüringer Polizei gehören, erst nach Beanstandungen bei der Einsatzleitung wieder ausziehen, da diese auch gefährliche Verletzungen hervorrufen können. Während der Demonstration ist es zu mehreren Zwischenfällen gekommen. So soll beispielsweise beim Passieren des Aufzugs in die sehr enge Marktgasse die Polizei eine Verlegung ihrer Kräfte vom Ende zum Anfang der Demonstration entschieden haben. Die Beamten haben daraufhin versucht, sich am rechten Rand des Aufzugs eingeengt zwischen Versammlungsteilnehmern und Häuserwand einen Weg nach vorne zu bahnen und als ein Stromkasten den Weg versperrte, sollen Polizisten sich stattdessen durch die Demonstration gedrängt haben, in dessen Folge es zu Auseinandersetzungen kam. Dabei setzte eine Gruppe von Beamten mindestens Faustschläge und Pfefferspray, möglicherweise auch Schlagstöcke ein. Mehr als zehn Demonstrationsteilnehmer sollen hierbei verletzt worden sein. Die Situation sei auch nicht ungefährlich für die eingesetzten Polizeibeamten gewesen, da wegen des geringen Platzes und des Gedränges eine Schaufensterscheibe im Rücken der Einsatzkräfte drohte zu bersten. Im weiteren Verlauf soll es zu wiederholten Übergriffen auf die Demonstranten gekommen sein, bei der auch mehrere Menschen herausgezogen und kurzzeitig festgenommen wurden. Mehrere Strafanzeigen seien erstattet worden. Am Ende wurde die gesamte angemeldete Versammlung vor dem Bahnhofsvorplatz von Polizeieinheiten über eine Stunde umschlossen bzw. eingekesselt, weitere Zugriffe, Durchsuchungen und IDF (Identitätsfeststellung)-Maßnahmen durchgeführt. Auch das Veranstalterbündnis spricht in seiner Pressemitteilung vom 15. Juni 2014 von einem eskalativen Polizeieinsatz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Polizeieinheiten führten die "Zugriffe", also das Eindringen in die Versammlung und das Herausziehen von Teilnehmern durch?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob auch Ermittlungsverfahren gegen eingesetzte Polizeibeamte im Kontext zum Polizeieinsatz am 14. Juni 2014 zur Demonstration gegen den "Burschentag" eingeleitet wurden, wenn ja, um wie viele bzw. welche handelt es sich?

3. Ist aus Sicht der Landesregierung der polizeiliche Einsatz am 14. Juni 2014 fehlerfrei verlaufen, wenn nein, worin werden Defizite im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitskräfte erkannt?
4. Wie steht die Landesregierung der Ansicht gegenüber, dass neben den standardmäßigen "Kooperationsgesprächen" im Vorfeld von Versammlungen auch "Auswertungsgespräche" im Nachgang zwischen Ordnungsbehörde, Polizeibeamten, Veranstaltern oder gegebenenfalls Versammlungsteilnehmern sinnvoll sein könnten, damit aus den jeweils unterschiedlichen Perspektiven Probleme im Kontext von Einsätzen zu Versammlungen benannt, ausgetauscht und aufgearbeitet werden können, auch mit dem Ziel, künftige Einsatzlagen bei Versammlungen für alle Beteiligten reibungsloser zu gestalten?
5. Sind der Landesregierung Störversuche der Demonstration durch Angehörige der rechten Szene oder durch Mitglieder bzw. Funktionäre der NPD bekannt geworden und in welcher Weise fanden diese Störversuche gegebenenfalls statt und welche Maßnahmen wurden diesbezüglich ergriffen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. September 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die drei Zugriffsmaßnahmen während der Versammlung wurden durch Polizeibeamte der 1. Einsatzhundertschaft der Thüringer Bereitschaftspolizei durchgeführt.

Zu 2.:

Im angefragten Zusammenhang wurde durch einen Versammlungsteilnehmer Anzeige gegen einen Polizeibeamten wegen Körperverletzung im Amt erstattet.

Zu 3.:

Die mit dem polizeilichen Einsatz verbundenen Ziele wurden erreicht. Auf die Vorbemerkungen und die Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage 4047 wird verwiesen.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die Dynamik einer Einsatzlage im Regelfall sofortige Entscheidungen der eingesetzten Führungskräfte bzw. Polizeibeamten erfordert. In deren Ermessen liegt die lagebedingte, polizeitaktische Ausgestaltung der mit Leitlinien und Zielen zugrunde gelegten Einsatzkonzeption.

Zu 4.:

Die anlassbezogene Durchführung von Auswertungsgesprächen wird von Seiten der Landesregierung ausdrücklich unterstützt.

Zu 5.:

Es wurden keine Störversuche im vorbezeichneten Sinne bekannt.

Geibert
Minister